

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BLENDEX CE

Bearbeitungsdatum 22.04.2016
Version 1
Ersetzt Version vom

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produkteidentifikation

Produkt Name BLENDEX CE
CAS Nr. Nicht eingestuft
EG-Nr. Nicht eingestuft

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Pumpfähiger Emulsionssprengstoff für übertägige Gewinnungssprengungen

* 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name SSE Deutschland GmbH

Anschrift Saarbrücker Straße 116
66424 Homburg / Saar

Verantwortliche Person Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.
Telefon +49 371 56205-25
E-Mail (sachkundige Person):
daniel.glauche@sse-deutschland.de

* 1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum (GIZ) Mainz: Tel. +49 6131 1924-0
(24 h in Deutsch und Englisch)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung EG 1272/2008 (CLP-Verordnung)

Expl. 1.1: Explosiv, Gefahr der Massenexplosion; H201
Eye Irrit. 2: Verursacht schwere Augenreizungen; H319
Skin Irrit 2: Verursacht Hautreizungen; H315
Ox. Sol. 1: Kann Brand oder Explosionen verursachen, starkes Oxidationsmittel; H271
Acute Tox. 4: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken; H302
STOT SE 3: Kann die Atemwege reizen; H335

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung EG 1272/2008 (CLP-Verordnung)

Gefahren-Piktogramm



Signalwort	Gefahr
Gefahrenbezeichnung(en)	
H201	Explosiv, Gefahr der Massenexplosion.
Vorsichtsmassnahmen	
P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P302+P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P370 + 380 + 375	Bei Brand: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.

2.3 Zusätzliche Gefahrenhinweise

Keine Daten verfügbar

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

* 3.1 Stoff

Beschreibung

Pastöser, pumpfähiger Emulsionssprengstoff auf Ammoniumnitratbasis (Emulsion "Wasser in Öl"). Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

* 3.2 Gemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG 1272/2008 (CLP-Verordnung)

Inhaltstoff	Einstufung	Konzentration
Ammonium Nitrat		
CAS-Nr. 6484-52-2 EG-Nr. 229-347-8 Reg.nr. 01-2119490981-27	Ox. Sol.3; Eye Dam. Irrit.2; H272; H319	79-82 %
Inhaltstoff	Einstufung	Konzentration
Essigsäure		
CAS-Nr. 64-19-7 EG-Nr. 200-580-7 Reg.nr. 01-21194755328-30	Skin Corr. 1B; Eye Dam. 1; H314; H318	< 1 %
Inhaltstoff	Einstufung	Konzentration
Natrium Nitrit		
CAS-Nr. 7632-00-0 EG-Nr. 231-555-9 Reg.nr. 01-2119471836-27	Ox. Sol.2; Acute Tox. 3 oral; Aquatic Acute 1; H272; H301; H400	< 1 %
Inhaltstoff	Einstufung	Konzentration
Mineralöl		
CAS-Nr. - EG-Nr. -	Asp. Tox. 1; H304	3-5 %
Inhaltstoff	Einstufung	Konzentration
Emulgator		
CAS-Nr. - EG-Nr. -	Aquatic Chron. 3; H412	1-2 %
Inhaltstoff	Einstufung	Konzentration
Natriumthiocyanat		
CAS-Nr. 540-72-7 EG-Nr. 208-754-4 Reg.nr. 01-2119543700-47	Acute Tox. 4 oral; Eye Irrit. 2; Aquatic Chron. 3; H302+H312+H332; H319; H412	<1 %
Inhaltstoff	Einstufung	Konzentration
Thioharnstoff		
CAS-Nr. 65-56-6 EG-Nr. 200-553-5 Reg.nr. 01-2119977062-37	Acute Tox. 4 oral; Carc. 2; Rep. 2; Aquatic Cronic 2; H302; H351; H361d; H411	<1 %

Weiterhin enthält das Gemisch Wasser (12-18 %), das nicht als Gefahrstoff im Sinne der Verordnung 1272/2008 eingestuft ist.

Für den vollständigen Text der H-Sätze, die in diesem Abschnitt aufgeführt sind, siehe Abschnitt 16!

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

* 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Nach Verschlucken	Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.
Nach Einatmen	Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Arzt konsultieren.
Nach Hautkontakt	Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Ggf. Arzt konsultieren.
Nach Augenkontakt	Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und ggf. Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Einatmen der Verbrennungsgase können die Symptome nicht sofort angezeigt werden. Der Patient sollte mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung aufbewahrt werden.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Alle geeigneten Löschmittel (Wasser, Löschpulver, Schaum etc.) für die Bekämpfung von <u>Umgebungsbrand</u> oder Kühlung verwenden.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Keine Wasservoll-/hochdruckstrahl verwenden. Keine Lösversuche wenn Produkt betroffen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Neben der Gefahr einer Explosion besteht im Brandfall oder bei großer Hitzeeinwirkung die Gefahr der Bildung von giftigen / gefährlichen Gasen, Dämpfen und Pyrolyseprodukten. Dazu gehören u.a. Kohlenmonoxid, Stickoxide (nitrose Gase) und Ammoniak. Beim Einatmen besteht das Risiko der Bildung eines Lungenödems.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Wenn das Produkt direkt an einem Feuer beteiligt ist:

Keine Lösversuche. Explosionsgefahr! Gefahrenbereich evakuieren und sichere Deckung aufsuchen.

Wenn das Produkt nicht direkt an einem Feuer beteiligt ist:

Löschen mit geeigneten Mitteln. Absolut verhindern, dass der Brand sich auf das Produkt ausbreitet. Wenn möglich, entfernen Sie das Produkt oder Fahrzeug aus der Gefahrenzone.

Tragen Sie Schutzkleidung und Atemschutz.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

An der Stelle der Freisetzung darf sich nur das ausgebildete, entsprechende Schutzausrüstung tragende Personal aufhalten, das die nötigen Vorsichtsmaßnahmen gut kennt. Der Bereich ist vor Zutritt von Dritten zu sichern. Haut- und Augenkontakt sind zu vermeiden.

Als weitere Vorsichtsmaßnahme sind brennbares Material oder Zündquellen zu entfernen.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Entsorgen von freigesetztem Material sowie Abfällen entsprechend der geltenden Umweltschutzbestimmungen. Abfluss in die Kanalisation, ins Erdreich oder Gewässer vermeiden. Freisetzungen über den geltenden gefahrgutrechtlichen Mengenschwellen sind den Behörden zu melden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Freigesetztes Produkt ist pastös und kann manuell mittels Schaufel (Kunststoff oder Messing) aufgenommen werden. Aus Sicherheitsgründen keine funkenreißenden Materialien (Blech, Eisen oder Stahl) verwenden.

Aufgesammeltes Produkt in geeignetes Behältnis (Kunststoffbehälter) überführen und einer fachgerechten Entsorgung / Verwertung zuführen. Schutzausrüstung tragen während der Reinigungsarbeiten und Unbefugte fernhalten.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere und detaillierte Informationen siehe Kapitel 8 und 13.

6.5 Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Geeignete Schutzausrüstung verwenden: Schutzbrille, Handschuhe und Arbeitskleidung. Berührung mit den Augen oder der Haut vermeiden. Nach dem Umgang Hände waschen. Kontaminierte Kleidung wechseln und vor Wiederverwendung waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Vor Hitzequellen schützen. Rauchen verboten. Keine funkenerzeugenden Werkzeuge verwenden. Mechanische Einwirkung (z.B. Schlag, Quetschen, Reibung oder Stoß) vermeiden. Statische Elektrizität durch Erdung vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Blendex CE ist ein pumpfähiger Emulsionssprengstoff, der erst durch Vermischung von als nicht explosiv eingestufteten Einzelkomponenten unmittelbar am Bohrloch entsteht.

Eine Lagerung ist daher nicht vorgesehen.

Für den unwahrscheinlichen Fall der Notwendigkeit einer Zwischenlagerung des Produktes (Verschüttungen, Abfälle o.ä.) ist das Produkt der Lagergruppe 1.1 Verträglichkeitsgruppe D zuzuordnen. Lagerung in geeignetem, dichten Behälter (Kunststoff).

Keine Zusammenlagerung mit Säuren, Laugen, brennbaren oder leichtentzündlichen Stoffen, starken Oxidations- oder Reduktionsmitteln.

Es gelten die gesetzlichen Vorschriften für die Lagerung von Explosivstoffen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Produkt ist ein pumpfähiger Explosivstoff. Verwendung daher nur im Zusammenhang mit den entsprechenden Mischladeeinheiten auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften sowie behördlicher Genehmigungen.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine Expositionsüberwachung erforderlich. Exposition durch technische und persönliche Maßnahmen so niedrig wie möglich halten.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Funktionsfähigkeit der technischen Herstelleinrichtung (Mischladeeinheit) regelmäßig bzw. gemäß den gesetzlichen Vorschriften überprüfen. Sauber arbeiten, um eine Verunreinigung der Kleidung, der Augen oder der Haut und der Umwelt zu vermeiden. Nicht essen, trinken oder rauchen während der Arbeit.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/ Gesichtsschutz	Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
Handschutz	Handschuhe aus NBR (Nitril) verwenden; Schutzindex Klasse 1 (Spritzkontakt) bzw. Klasse 4 (Vollkontakt) gemäß DIN EN 374
Körperschutz	Lange Arbeitskleidung aus Baumwolle ausreichend. Zusätzliche Schutzkleidung entsprechend Gefährdungsbeurteilung unabhängig vom Produkt ggf. erforderlich (z.B. Wetterschutz, Warnkleidung etc.)
Atemschutz	Bei sachgemäßem Umgang nicht erforderlich.
Begrenzung der Umweltexposition	Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Pastenartige Masse mit weißen Granulatanteilen, gelblich und fettig, halbfest
Geruch	Nach Mineralöl
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsge- schwindigkeit	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	1.1 – 1,2 g/cm ³
Wasserlöslichkeit	unlöslich in Wasser, teilweise löslich in organischen Lösungsmitteln
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungs- temperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	> 150 °C
Viskosität	Keine Daten verfügbar
Explosionseigenschaften	Explosionsgefährlich, besonders unter Einschluss, bei starker Hitzeeinwirkung oder Initiierung
Oxidierende Eigenschaften	oxidierend

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil, kann sich aber bei Erhitzung zersetzen (auch bei chemischer Verunreinigung) und oder zu einem Brand mit Gefahr einer Explosion führen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei normalen Temperatur- und Arbeitsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei bestimmungsgemäßer Benutzung. (Sonst siehe 10.1, 10.4, 10.6)

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen unter 0° C (Kristallisation), Temperaturen > 50 °C, mechanische Einwirkungen (Schlag, Reibung oder Stoß), Zündquellen (Feuer, Funken) und elektrostatische Entladungen. Außerdem Kontakt mit unter 10.5 genannten Stoffen sowie brennbaren und leichtentzündlichen Stoffen

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Reduktionsmittel und Oxidationsmittel, Säuren, Laugen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehung von giftigen Dämpfen und Gasen (CO, CO₂, NH₃, und NO_x) bei Zersetzung oder Brand.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen des Gemisches

Akute Toxizität	Keine Einstufung da keine Daten verfügbar.
Einzelkomponenten (LD 50 oral, Ratte):	Ammoniumnitrat (2950 mg/kg); Natriumnitrit (180 mg/kg); Mineralöl (> 5000 mg/kg); Essigsäure (3310 mg/kg) Natriumthiocyanat (508 mg/kg); Thioharnstoff (1750 mg/kg)
Ätz- / Reizwirkung auf die Haut	Gemisch ist hautreizend.
Schwere Augenschädigung/- reizung	Gemisch ist augenreizend.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine Einstufung. Gemisch enthält keine als sensibilisierend eingestufteten Stoffe.
Keimzell-Mutagenität	Keine Einstufung. Gemisch enthält keine als mutagen eingestufteten Stoffe.
Karzinogenität	Keine Einstufung. Gemisch enthält keine als karzinogen eingestufteten Stoffe.
Reproduktionstoxizität	Keine Einstufung. Gemisch enthält keine als reproduktionstoxisch eingestufteten Stoffe.
Spezifische Zielorgan- Toxizität bei einmaliger Exposition	Keine Einstufung. Gemisch enthält keine als -spezifisch- zielorgan-toxisch bei einmaliger Exposition- eingestufteten Stoffe.
Spezifische Zielorgan- Toxizität bei mehrmaliger Exposition	Keine Einstufung. Gemisch enthält keine als -spezifisch- zielorgan-toxisch bei mehrmaliger Exposition- eingestufteten Stoffe.
Aspirationsgefahr	Keine Einstufung da keine Daten verfügbar.

Zusätzliche Informationen

Produkt kann bei häufigem Kontakt zu Hautreizungen führen, besonders im angetrockneten Zustand.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten für das Gemisch verfügbar.

Fischtoxizität LC₅₀ der Einzelkomponenten:

Ammoniumnitrat (74 mg/l / 48 h (Cyprinus carpio)); Natriumnitrit (0,5-26 mg/l / 96 h (Salmo gairdneri)); Mineralöl (keine spezif. Daten); Essigsäure (88 mg/l / 96 h median, reine Essigsäure); Natriumthiocyanat (160 mg/l / 96 h median); Thioharnstoff (10.000 mg/l / 96 h (Danio rerio))

Daphnientoxizität EC₅₀ der Einzelkomponenten:

Ammoniumnitrat (555 mg/l / 48 h (Daphnia magna)); Natriumnitrit (15 - 99 mg/l / 48 h (Daphnia magna)); Mineralöl (keine spezif. Daten); Essigsäure (47 mg/l / 24 h reine Essigsäure (Daphnia magna)); Natriumthiocyanat (3,56 mg/l / 48 h (Daphnia magna)); Thioharnstoff (35 mg/l / 48 h (Daphnia magna))

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt besitzt kein relevantes Bioakkumulationspotenzial

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Große Mengen des Produktes können zu Überdüngung des Bodens und Gewässereutrophierung führen.

13. Hinweise zur Entsorgung

* 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfälle des Produktes müssen gemäß den sprengstoffrechtlichen Vorschriften behandelt werden und einer ordnungsgemäßen Vernichtung zugeführt werden. Dies geschieht in der Regel durch Versprengen (Zudosierung zur Ladesäule) oder geordneten Abbrand auf zugelassenen Abbrandflächen durch berechtigtes Personal.

Verunreinigte Verpackungen

Mit dem Produkt verunreinigte Verpackungen sind wie die Inhaltsstoffe zu behandeln.

14. Angaben zum Transport

Entfällt, da kein Transport des Produktes auf öffentlichen Straßen.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Zulassung

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

VERORDNUNG (EG) Nr. 790/2009 DER KOMMISSION vom 10. August 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt.

RICHTLINIE 1999/45/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Nationale Vorschriften

Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (SprengG)

Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (GefStoffV)

Zulassungen (Baumusterzulassung und Verwendungsbestimmungen)

Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften (DGUV-Regel 113-016)

Wassergefährdungsklasse (WGK): WGK 1 (Selbsteinstufung)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine

15.3 Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

16. Sonstige Angaben

* 16.1 Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter

-

* 16.2 Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

Ox. Sol.	Oxidierende Feststoffe
Eye Dam. Irrit.	Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Eye Dam.	Schwere Augenschäden
Skin Corr.	Schwere Verätzungen der Haut
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
Aquatic acute	Akut gewässergefährdend
Aquatic chron.	Langfristig gewässergefährdend
Acute Tox.	Akute Toxizität
Eye Irrit.	Schwere Augenreizung
Carc.	Karzinogen
Rep.	Reproduktionstoxisch
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H 351	Kann vermutlich Krebs erzeugen
H 361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H302+H312+H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

* 16.3 Zusätzliche Hinweise

Der Umgang mit diesem Produkt ist nur Personen mit Befähigungsschein gemäß § 20 SprengG sowie unter deren unmittelbaren Aufsicht stehenden Personen erlaubt.

Ansprechpartner für die Inhalte diese SDB:

Herr Daniel Glauche

Telefon +49 (0) 371 / 5620525



Die in diesem Sicherheitsdatenblatt verfassten Informationen, Daten, Empfehlungen, die wir zum Zeitpunkt der Erstellung für genau, stichfest und sachgerecht halten, beruhen auf den Kenntnissen unserer Experten. Ohne Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit dienen diese dargelegten Informationen nur als Gebrauchsanweisung. Bei der Verarbeitung und Handhabung des Produktes können unter gewissen Umständen weitere Erwägungen von Nöten sein, die hier nicht aufgelistet worden sind. Weder Hersteller/Importeur/Händler, noch Ersteller des Sicherheitsdatenblattes können hinsichtlich in diesem Sicherheitsdatenblatt verfasster Daten, oder evtl. Schadensfälle, Verluste, Verletzungen, Unfälle, bzw. diesen ähnlicher oder anderer Folgen, die mit den hier dargelegten Informationen in Verbindung gebracht werden können, zur Verantwortung gezogen werden. Die Erwägung der Verlässlichkeit der in diesem Sicherheitsdatenblatt verfassten Informationen und die Feststellung der konkreten Verwendungs- und Handhabungsmethode ist die Verantwortung des Verwenders. Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.
